

**Stellungnahme der Verkehrskommission
des Berufsverbandes der Augenärzte Deutschlands und
der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft**

**zur Bewertung des Gesichtsfeldes bei alternierendem Schielen im
Rahmen der Eignungsbegutachtung gemäß Fahrerlaubnisverordnung
(FeV)**

Stand November 2018

Aus gegebenem Anlass gibt die Verkehrskommission von DOG und BVA folgende Empfehlung:

Bei Patienten mit alternierendem Schielen ist das Gesichtsfeld im Rahmen der Eignungsbegutachtung gemäß Fahrerlaubnisverordnung (FeV) als binokular normal zu bewerten, vorausgesetzt, dass keine anderweitigen pathologischen Veränderungen im Gesichtsfeld vorliegen. Die Suppression beim Schielen umfasst am jeweils betroffenen Auge nur das Netzhautzentrum (Fovea) sowie einen kleinen Bereich der extrafovealen Netzhaut der mit der Fovea centralis des fixierenden Auges korrespondiert. Das Gesichtsfeld als solches wird nicht „supprimiert“. Insofern ist das Gesichtsfeld eines Probanden mit alternierendem Schielen im Rahmen der Fahrtauglichkeitsbegutachtung dem normal beidäugig sehenden Probanden gleichzusetzen und somit als binokular normal zu bewerten. Bei Fahrerlaubnisklassen, die Anforderungen an das Vorhandensein eines Binokularsehens stellen, ist die Sensorik des Binokularsehens entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zur FeV zu überprüfen.

Redaktionskomitee:

DOG-BVA-Verkehrskommission:

Prof. Dr. Dr. Bernhard Lachenmayr, München (Sprecher)

Dr. Gernot Freißler, Bamberg (Sprecher)

Dr. Siegfried Drosch, Berlin

Dr. Karl-Ludwig Elze, Hamburg

Dr. Jörg Frischmuth, Fürstenfeldbruck

Prof. Dr. Klaus Rohrschneider, Heidelberg

Prof. Dr. Frank H. W. Tost, Greifswald

Prof. Dr. Helmut Wilhelm, Tübingen

Angaben zu den Interessenkonflikten siehe Anhang.

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Berater - bzw. Gutachtertätigkeit oder bezahlte Mitarbeit in einem wissenschaftlichen Beirat eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft (z.B. Arzneimittelindustrie, Medizinprodukt - industrie), eines kommerziell orientierten Auftragsinstituts oder einer Versicherung	Honorare für Vortrags- und Schulungstätigkeiten oder bezahlte Autoren- oder Co-Autorenschaften im Auftrag eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft, eines kommerziell orientierten Auftragsinstituts oder einer Versicherung	Finanzielle Zuwendungen (Drittmittel) für Forschungsvorhaben oder direkte Finanzierung von Mitarbeitern der Einrichtung von Seiten eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft, eines kommerziell orientierten Auftragsinstituts oder einer Versicherung	Eigentümerinteresse an Arzneimitteln / Medizinprodukten (z.B. Patent, Urheberrecht, Verkaufslizenz)	Besitz von Geschäftsanteilen, Aktien, Fonds mit Beteiligung von Unternehmen der Gesundheitswirtschaft	Persönliche Beziehungen zu einem Vertretungsberechtigten eines Unternehmens Gesundheitswirtschaft	Mitglied von in Zusammenhang mit der Leitlinienentwicklung relevanten Fachgesellschaften/Berufsverbänden, Mandatsträger im Rahmen der Leitlinienentwicklung	Politische, akademische (z.B. Zugehörigkeit zu bestimmten „Schulen“), wissenschaftliche oder persönliche Interessen, die mögliche Konflikte begründen könnten	Gegenwärtiger Arbeitgeber, relevante frühere Arbeitgeber der letzten 3 Jahre	Ergeben sich aus allen oben angeführten Punkten nach Ihrer Meinung für Sie oder die ganze Leitliniengruppe bedeutsame Interessenkonflikte
Elze, Dr. Karl-Ludwig	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja DOG, BVA	Nein	Selbständig	Nein
Frischmuth, Dr. Jörg	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Freißler, Dr. Gernot	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja DOG, BVA	Nein	Selbständig	Nein
Drosch, Dr. Siegfried	Nein	Nein	Nein	Nein	ja	Nein	Nein	Nein	Selbständig	Nein
Lachenmayr, Prof. Dr. Bernhard	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja DOG, BVA	Nein	..	Nein
Rohrschneider, Prof. dr.	Nein	Ja Orphan	Ja Novartis,	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	--	Nein

Klaus		Europe, Santhera (Germany) GmbH	iStar Medical, Quintiles Switzerland				DOG/BVA Kommissionen Ophthalmologische Rehabilitation (Vorsitzender), Verkehrsmedizin (Mitglied), Rechtsmedizin (Mitglied)			
Tost, Prof. Dr. Frank	Ja Gutachter/Be- rater: Virtuelle Hochschule Bayern (vhb), Riemser Pharma AG Wiss. Beirat: Riesmer Pharma AG 	Ja Théa Pharma GmbH, Bon Optic, BVA, Bayer, Bayer Vita	Ja Hoya Novartis OmniVision Pharm Allergan Ursapharm Optima Pharmazeuti- sche GmbH	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Klinik und Poliklinik für Augenheilkun- de, Universitäts- medizin Greifswald der Ernst- Moritz-Arndt- Universität Greifswald, KöR, Ferdinand- Sauerbruch- Str., 17475 Greifswald	Nein
Wilhelm, Prof. Dr. Helmut	Nein	Ja Bayer, Allergan, Novartis, Santhera, Théa	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja DOG, BVA	Nein	Universitätsk- linikum Tübingen Department für Augenheilkun- de Neuroophtha- lmologie	Nein



									Elfriede- Aulhorn- Straße 7 D 72076 Tübingen	
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--